

BASISANFORDERUNGEN

Emissionsprüfung
Basisanforderungen an
VOC-Emissionen (AgBB)

Materialuntersuchung
Mindestanforderungen an
Materialbelastung

Chemikalienausschluss
Restriktionen an
Prozesschemikalien

Konformitätsprüfung
EU-BauPVO (EU) 305 / 2011
Leistungserklärung (DoP)

Inspektion
der Fertigungsstätte

Monitoring
jährlich wiederkehrende
Qualitätsüberwachung

ZUSATZANFORDERUNGEN



Mit dem Keyword "VOC-Emissionsarm" ausgelobte Produkte erfüllen die von TÜV Rheinland restriktiv definierten Anforderungen an die Freisetzung toxikologisch relevanter Stoffe sowie an die Gesamt-VOC-Emissionsbelastung (TVOC).



Mit dem Keyword "Schadstoffgeprüft" ausgelobte Produkte erfüllen die von TÜV Rheinland restriktiv definierten Anforderungen an den Materialgehalt produktspezifischer und gesundheitsschädlicher Chemikalienbelastungen.



Mit dem Keyword "Hygieneeigenschaften" ausgelobte Produkte erfüllen unter anderem die von TÜV Rheinland restriktiv definierten Anforderungen in Bezug auf die Anzahl (Verkeimung) der auf Produktoberflächen anhaftenden Keime und Schimmelpilze.



Mit dem Keyword "Ökobilanz" bzw. „Produkt-CO₂-Fußabdruck (Product CO₂ Carbon Footprint)“ ausgelobte Produkte unterliegen einer nach internationalen Standards durchgeführten Bewertung in Bezug auf die CO₂-Emissionscharakteristik im Rahmen des Lebenszyklus eines Produktes.